



Medienmitteilungen

Datum: 15. März 2012 – Nr. 15
Sperrfrist: keine

Regierungsrat für Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons

Der Heimatkanton soll nichts mehr an die Sozialhilfeleistungen für seine Bürgerinnen und Bürger bezahlen müssen, die in einem anderen Kanton wohnen. Diese Haltung äussert der Regierungsrat gegenüber der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats.

Die geplante Änderung des Zuständigkeitsgesetzes umfasst die ersatzlose Streichung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons. Mit dieser Änderung soll der Übergang vom Heimat- zum Wohnortsprinzip in der Sozialhilfe konsequent abgeschlossen werden.

Der Regierungsrat unterstützt diese Bestrebung und die damit verbundenen administrativen Vereinfachungen auf allen Ebenen. Die vorgeschlagene Übergangsfrist von vier Jahren sei aus Sicht des Kantons richtig und notwendig.